



Naturschutzinitiative e.V. (NI) - Am Hammelberg 25 - D-56242 Quirnbach

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe  
Ernst-Ludwig-Straße 2  
55116 Mainz

Per E-Mail: [geschaeftsstelle@pg-rheinhessen-nahe.de](mailto:geschaeftsstelle@pg-rheinhessen-nahe.de)

### Naturschutzinitiative e.V. (NI)

unabhängiger gemeinnütziger Naturschutzverband  
bundesweit anerkannter Verband nach § 3 UmwRG

#### Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25  
D-56242 Quirnbach  
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0  
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1  
E-Mail [info@naturschutz-initiative.de](mailto:info@naturschutz-initiative.de)

[www.naturschutz-initiative.de](http://www.naturschutz-initiative.de)

#### Vertretungsberechtigte

Harry Neumann,  
Bundes- und Landesvorsitzender  
Gabriele Neumann und Konstantin Müller,  
stv. Bundes- und Landesvorsitzende

**02.07.2024**

### **Stellungnahme zum Entwurf der Vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe (Windenergie) in der Fassung vom 19.04.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen wird folgenden Schutzgütern nicht gerecht:

Schutz der Biodiversität, der Lebensräume, des Waldes, des Denkmalschutzes, des Grund- und Trinkwasserschutzes, dem Natur- und Artenschutz, dem Schutz der Landschaft, dem Schutz der Bevölkerung vor Immissionen und Infraschall, dem Schutz der Naherholungsgebiete, dem Schutz des gesamten Ökosystems.

Wie Sie der beigefügten Expertise

„*Wissenschaftler fordern: Keine Windenergie im Wald - Landschaften und Wälder schützen*“

entnehmen können, ist die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald und in Schutzgebieten aus naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Gründen abzulehnen.

Als Ausschlussflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen sollten ferner festgelegt werden:

- Alle Wälder
- Alle Vogelschutz- und FFH-Gebiete
- „Rotmilandichtezentren“
- Rastgebiete windenergiesensibler Vogelarten
- Vogelzugkorridore
- Wasserschutzgebiete der Kategorien 1 und 2

- Kernzone des Naturparkes Soonwald Nahe
- UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal samt angrenzender Bereiche
- Landschaftsschutzgebiete
- Alle historischen Kulturlandschaften
- In Bereichen, die eine besondere Bedeutung für den Natur- und Artenschutz und die Landschaftspflege haben, sind die Ziele des Abkommens von Kunming-Montreal von 2022 zu berücksichtigen und freizuhalten. Hierbei ist zu beachten, dass 30 % degradierter Ökosysteme bis 2030 in einen naturnahen Zustand versetzt werden sollen. Insbesondere sind degradierte (Feucht-)Grünländer als künftige CO<sub>2</sub>-Senken zu entwickeln.

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) fordert aus naturschutzfachlichen Gründen (Flächenerhalt) die Verwendung der „Rotor-innerhalb-Regelung“ für die Errichtung von Windenergieanlagen.

Bei der Errichtung von Windenergieanlagen fordert die NI aus Gründen des Schutzes der Bevölkerung einen Mindestabstand dieser Anlagen von 2000 Metern zu allen Formen der Bebauung im Innen- und Außenbereich. Anlagen, die repowert werden sollen, dürfen keine „Sonderbehandlung“, z.B. durch den Wegfall der UVP oder reduzierten Abständen, erfahren.

Die dargestellten Flächen überschreiten deutlich die Landesvorgabe. Die Flächenziele sollen in Rheinland-Pfalz 1,4 % bis Ende 2027 und 2,2 % bis Ende 2030 betragen. Die vorliegende Planung stellt jedoch ein nicht notwendiges Flächenpotenzial von 3,85 % dar. Dies übersteigt die Zielvorgabe erheblich.

#### **Die Bewertung des Artenschutzes ist aus folgenden Gründen unzureichend:**

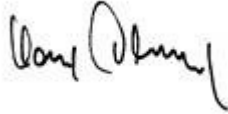
- Sie erfolgt auf der Grundlage einer unzureichenden Datenlage. Neben den (zumeist) unvollständigen Daten zu Vogelvorkommen im LANIS sind zwingend auch die Angaben auf der Standard Datenbank „ornitho.de“ zu verwenden. Ohne diese Daten ist eine fach- und sachgerechte Abwägung nicht möglich.
- Der „Fachbeitrag Artenschutz“ des Landschaftsamt für Umwelt (LfU) findet keine ausreichende Berücksichtigung
- Die Kartierungen sind unzureichend
- Aussetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in bestehenden Vorranggebieten
- Die Einzelbetrachtung von Windenergie- und Freiflächenphotovoltaik verschleiert den tatsächlichen Flächenverbrauch
- Fotovoltaikanlagen sollten ausschließlich auf Dächern und/oder bereits versiegelten Flächen errichtet werden, nicht im Freiland (s. Anlage)

Aus den genannten Gründen lehnt die Naturschutzinitiative e.V. (NI) den Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes „Rheinessen-Nahe“ ab.

Nach unseren Informationen sollen die durch den Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete keine Ausschlusswirkung für andere Flächen entfalten, so dass die Erstellung eines Regionalplanes für eine qualifizierte Steuerung der Windenergie nicht zielführend ist.

Es ist weiter zu befürchten, dass es bei den möglicherweise ausgewiesenen Vorranggebieten nicht bleibt und bei Bedarf weitere Vorranggebiete ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harry Neumann', written in a cursive style.

Harry Neumann  
Landesvorsitzender

**Anlage:**

[„Wissenschaftler fordern: Keine Windenergie im Wald - Landschaften und Wälder schützen“](#)